



HESSISCHER LANDTAG

21. 12. 2021

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 18.11.2021

Neubau des Kreiskrankenhauses (KKA) in Alsfeld

und Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Vogelsberger Kreistag hat in seinem Beschluss vom 28.01.2021 dem Neubau des Alsfelder Krankenhauses zugestimmt. Die Kosten für den Neubau beliefen sich auf 65 Mio. €. Im weiteren Planungsverfahren kam jetzt ans Licht, dass das Gebäude um 5.000 Quadratmeter vergrößert werden soll. Ebenso soll sich die Anzahl der Betten erhöhen, um modernem Standard gerecht zu werden. Die derzeitigen Kosten belaufen sich auf mindestens 98 Mio. €. Das würde den Kreisanteil verdoppeln. Landrat Görig hält weiterhin an seiner Vorgehensweise zum Ablauf des Planungsprozesses fest und erhofft sich weitere Mittel vom Land. Bereits bei Beschlussfassung wurde der Neubau aufgrund mangelnder Datengrundlagen angezweifelt. Die fehlende Transparenz des Planungsstandes und Einsicht bezüglich des Ablaufs im Planungsprozess sind für die Bürger und Bürgerinnen sowie Kreistagsabgeordneten nicht nachvollziehbar.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Warum wurde erst nach Beschlussfassung ein erhöhter Platzbedarf für das Krankenhaus bekannt?
- Frage 2. Warum wurden bei der Planung vor der Beschlussfassung nicht die Intensivpflege und zusätzliche Betten mit eingerechnet, obwohl bewusst war, dass sich die Fläche pro Bett von 14, 21-15, 24 Quadratmeter auf 21,37 Quadratmeter vergrößert hat?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Ministerium für Soziales und Integration war nicht in den Prozess der Planung des Neubaus des Kreiskrankenhauses in Alsfeld eingebunden. Daher liegen hierzu keine Informationen vor. Weder die Plankrankenhäuser in Hessen noch ihre Träger sind verpflichtet, das Ministerium für Soziales und Integration über jeden einzelnen Planungsschritt einer Investitionsmaßnahme zu informieren.

- Frage 3. Kann die Landesregierung die angeführte Begründung („moderne Standards“, „neue Bestimmungen“ etc.) für die Vergrößerung des Raumbedarfs um 5.000 Quadratmeter nachvollziehen?

Nach Kenntnis des Ministeriums für Soziales und Integration ist der zusätzliche Raumbedarf, d.h. der Nutzflächenbedarf an Räumen für die stationäre Versorgung, weitaus geringer.

- Frage 4. Welche Gespräche wurden bereits von der Landesregierung mit den Verantwortlichen im Landkreis sowie den Gremien inklusive Aufsichtsrat des Kreiskrankenhauses geführt?

Zuletzt haben im November 2021 Gespräche mit der Geschäftsleitung des Kreiskrankenhauses, Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises und Mitgliedern des Aufsichtsrats über den Neubau des Kreiskrankenhauses stattgefunden.

- Frage 5. Welche Landesförderung hat am Standort stattgefunden?

Dem Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises wurden seit 1976 insgesamt rund 36 Mio. € im Wege der Einzelförderung von Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Ende 2015 hatte die Landesregierung entschieden, die Sanierung des Kreiskrankenhauses in Alsfeld mit 13 Mio. € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) zu fördern. Seit dem Jahr 2016 erhält das Kreiskrankenhaus wie alle Plankrankenhäuser in Hessen eine jährliche Investitionspauschale.

Frage 6. Welche weiteren Finanzmittel kommen seitens der Landesregierung in Betracht, um den angestrebten Neubau zu realisieren?

Zur Finanzierung des Neubaus könnte das Kreiskrankenhaus ein landesverbürgtes Förderdarlehen beantragen.

Frage 7. Sieht die Landesregierung in der Region Optionen für Verbünde von Krankenhäusern?

Aus der Sicht des Ministeriums für Soziales und Integration besteht sowohl in der Region des Vogelsbergkreises als auch in anderen Regionen Hessens die Möglichkeit, Krankenhausverbünde zu bilden.

Frage 8. Hat die Landesregierung eine Position zum Krankenhausstandort Alsfeld und dem dortigen Versorgungsauftrag?

Das Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld ist für die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung unverzichtbar, und zwar im Sinne der „Regelung des Gemeinsamen Bundesausschusses für die Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen gemäß § 136c Abs. 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)“ sowie der (hessischen) „Verordnung zur Sicherstellung der flächendeckenden stationären Krankenhausversorgung (Krankenhaus-Sicherstellungszuschlagsverordnung – KHSichZV)“. Das Kreiskrankenhaus hält eine Fachabteilung Innere Medizin und eine chirurgische Fachabteilung vor, die zur Versorgung von Notfällen der Grund- und Regelversorgung geeignet sind. Hierbei handelt es sich um notwendige Vorhaltungen.

Frage 9. Wie schätzt die Landesregierung die Abwägungen des Landrates bezüglich des Erhalts des bestehenden Krankenhausgebäudes und eines Neubaus ein?

Die Kosten einer Sanierung des Bestandsgebäudes mit den Kosten für einen Krankenhausneubau abzuwägen ist sinnhaft.

Frage 10. Hat der Landrat im Planungsprozess den Kreistag und die Öffentlichkeit transparent informiert?

Dem Ministerium für Soziales und Integration liegen keine Informationen darüber vor, inwieweit der Träger des Kreiskrankenhauses die Öffentlichkeit, den Kreistag oder andere Institutionen über den Prozess der Planung des Neubaus des Kreiskrankenhauses in Alsfeld informiert hat.

Wiesbaden, 14. Dezember 2021

In Vertretung:
Anne Janz